

Hygienekonzept Zuschauer Rundsporthalle



1. Zuschaueranzahl:

Für Heimspiele gilt eine maximale Obergrenze von 150 Zuschauern pro Spiel. Die DJK Büdesheim behält sich ausdrücklich vor, für einzelne Spiele bzw. Spieltage eine abweichende Regelung hierzu unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen CoBeLVO-RLP einschließlich dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ vorzugeben.

2. Zutritt und Anwesenheitsdokumentation der Zuschauer

Es gilt die „2G-Regel“. Ein Zutritt zum Zuschauerbereich ist nur Zuschauern gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind. Kinder bis 12 Jahre und 3 Monaten gelten als geimpft.

Der Nachweis der Impfsertifikate erfolgt nach Aufforderung digital (u.a. Luca-App, CovPass-App oder der Corona-Warn- App) oder analog durch Vorlage des Impfausweises sowie eines anderen beleghaften Nachweises. Entsprechendes gilt für den Nachweis des Status als Genesenen.

Die Anwesenheitsdokumentation der Zuschauer erfolgt ebenfalls anhand der Luca-App. Der Zutritt ist Zuschauern nur nach vorangegangenen Check-In in der Luca-App gestattet. Ein manueller Check-In durch Ausfüllung eines Kontakterfassungsbogen ist möglich. Die Formulare werden im Eingangsbereich vorgehalten.

3. Wegekonzept für Zuschauer in der Rundsporthalle Bingen

Der Zutritt für Zuschauer erfolgt ausschließlich durch den vorderen Zuschauereingang der Rundsporthalle (1). Zur Vermeidung von Begegnungsverkehr behält sich die DJK Büdesheim vor, die Zwischentür zum Hallenbereich geschlossen zu halten. Ein Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich durch den hinteren Zuschauereingang (2). Es ist den Zuschauern untersagt, nach Spielende bzw. zwischen einzelnen Spielen über den Bereich unterhalb der Zuschauertribüne die Spielfläche zu betreten.

4. Verhaltensregelungen im Tribünenbereich

Jeder Zuschauer hat bei Betreten der Tribüne eine Handdesinfektion mit Hilfe des bereitgestellten Desinfektionsmittels durchzuführen. Es besteht durchgängig während des Aufenthaltes in der RSH Maskenpflicht. Auch eine zeitweilige bzw. kurzfristige Abnahme der Maske, z.B. für den Verzehr von Speisen oder Getränken, ist nicht zulässig.

5. Sitzplatzregelung

Bei der Einnahme von Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zum Sitznachbarn einzuhalten. Hiervon ausgenommen sind Angehörige eines Familienhaushalts dar.

6. Tröten/Lärminstrumente

Tröten und sonstige Lärminstrumente sind aufgrund des erhöhten Aerosolausstoßes nicht erlaubt!

7. Bistro

Ein Bistrobetrieb wird derzeit durch die DJK Budesheim nicht angeboten.

8. Zuschauer/WC

Zuschauer müssen ausschließlich die WC im Tribünenbereich nutzen. Hierbei ist ebenfalls das Wegekonzept nach Ziffer 3 zu beachten. Zur Nutzung des Herren-WC im vorderen Tribünenbereich ist die Halle durch den Hinterausgang zu verlassen und muss durch den Vordereingang wieder betreten werden. Auf die Nutzung der vorgehaltenen Desinfektionsmittel im WC-Bereich wird ausdrücklich hingewiesen.

9. Sanktionen

Die DJK Budesheim behält sich ausdrücklich vor, bei wiederholten Verstößen gegen das „Hygienekonzept-Zuschauer“ durch Ausübung des Hausrechts dem/der Betroffenen den Zutritt zu verweigern bzw. diesem/dieser der RSH zu verweisen.

10. Weitere Regelungen

Es gelten jeweils die Regelungen der aktuellen CoBeLVO-RLP einschließlich der jeweils aktuellen Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen.

11. Ansprechpartner

Bei Rückfragen: Michael Krolla (Abteilungsleiter Handball der DJK Budesheim)

Mobil: 0177-6295112

E-Mail: krolla@gmx.net

